

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Seniorenzentrum Am Baumgarten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Frühzeitige Beteiligung nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hat am 06.02.2018 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB „**Erweiterung Seniorenzentrum Am Baumgarten**“ gefasst. Dieser Bebauungsplan ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Seniorenzentrums mit Betreutem Wohnen zu schaffen.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplans:

Die Schaffung geeigneter Flächen für die Erweiterung des bestehenden Seniorenzentrums mit betreuten Seniorenwohnungen „Am Baumgarten“ soll mit der Aufstellung des Bebauungsplans **Erweiterung Seniorenzentrum Am Baumgarten** „“ erfolgen. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Um mögliche Probleme und im Verfahren zu prüfende Sachverhalte frühzeitig erkennen zu können wird ein Vorverfahren mit frühzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt.

Für das Bebauungsplanverfahren wird die notwendige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer einmonatigen öffentlichen Auslegung gem. des Baugesetzbuches durchgeführt.

Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Parallel wird eine Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.karlsdorf-neuthard.de erfolgen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „**Erweiterung Seniorenzentrum Am Baumgarten**“ ist aus dem nachfolgenden Abgrenzungsplan vom 26.01.2018 ersichtlich.

Er umfasst das Grundstück Nr. 179 und ist umgrenzt

Im Westen durch die Straße „Am Baumgarten“, Flst. Nr. 178

Im Osten durch den Saalbach, Flst. Nr. 1

Im Norden durch die Kohlfahrtstraße, Flst. Nr. 2505

Im Süden durch die bestehende Seniorenwohnanlage, Flst. Nr. 179/7.

Der Abgrenzungsplan des Bebauungsplans mit Begründung für das Verfahren wird vom 19.02.2018 bis einschließlich 19.03.2018 im Rathaus OT Karlsdorf, Amalienstr. 1, im Flur vor dem Zimmer 12 sowie im Rathaus OT Neuthard, Kirchstr. 33, Foyer im Erdgeschoss während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Karlsdorf-Neuthard, 07.02.2018

gez. Sven Weigt
Bürgermeister